Schloss-Stadt Hückeswagen
Der Bürgermeister
Fachbereich III - Ordnung und Bauen
Sachbearbeiter/in: Helmut Ackva

Vorlage

Datum: 05.01.2023
Vorlage FB III/4607/2023

TOP	**Betreff** **Bebauungsplans Nr. 81 "Wohngebiet Brunsbach"**
Beschlussentwurf: Der Ausschuss nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.	

Beratungsfolge	**Termin**	**Behandlung**
Ausschuss für Stadt- und Verkehrsplanung und Wirtschaftsförderung	06.02.2023	öffentlich

Sachverhalt:

Die Verwaltung verweist zunächst auf die Niederschriften zur Vorlage FB III/4420/2022 P. 3 sowie Vorlage FB III/44/2022 P.4, wonach Ziel und Zweck der geplanten Hochbaumaßnahme mit den damit einhergehenden Verkehrsströmen ausführlich erörtert wurden.

Hieraus resultierend wurde inzwischen die verkehrstechnische Untersuchung prognostisch sowie vertiefend, die Betrachtung der einzelnen Straßenzüge betreffend, erweitert und untergliedert. Aus der Zusammenfassung wird deutlich, dass eine ordentliche verkehrliche Erschließung des Plangebietes über die kommunalen Bestandsstraßen möglich ist. Die fortgeschriebene verkehrstechnische Untersuchung ist als Anlage beigefügt.

Ebenso wurde der zuständige Straßenbaulastträger (Straßen NRW) um eine Stellungnahme gebeten, wonach ein Anbau an die freie Strecke mit nachfolgender Zusammenfassung abgelehnt wird:

„Zusammenfassend möchte ich Ihnen mitteilen:

Ein Teilstück der ehemaligen Zufahrt als Gemeindestraße zu widmen, ist keine hinreichende Lösung im Sinne des § 9 FStrG. Die strengen Ausnahmekriterien des Fernstraßengesetzes vom Anbauverbot des § 9 Abs. 1 FstrG (und der unmittelbaren Erschließung) begründen sich auf den Schutz von Leib und Leben der Verkehrsteilnehmer. Eine solche Widmung ändert nichts an der aktuellen Verkehrssituation (hohe Verkehrsbelastung, Gefahrgutstrecke, zulässige Geschwindigkeit 70 km/h, Motorradstrecke) und der straßenrechtlichen Bewertung von Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs auf der freien Strecke der Bundesstraße.

Nach Nr. 2 der Ortsdurchfahrten-Richtlinien (OD-Richtlinien) befindet sich das Bauvorhaben weder innerhalb der geschlossenen Ortslage, noch im Verknüpfungsbereich. Es handelt sich eindeutig um eine klassische freie Strecke.

Eine Ausnahmegenehmigung nach 9 FStrG kommt daher nicht in Betracht. Es bestehen mehrere rückwärtige Erschließungsmöglichkeiten: und zwar über die Gemeindestraßen Tulpenweg, über die Theodor-Löbbecke-Straße oder über die Ewald-Gnau-Straße. Der Bestandsschutz der bisherigen Zufahrt entfällt mit Aufgabe der ehemaligen Nutzung. Alle weiteren Grundstücke zwischen dem Antragsgrundstück und der OD in Höhe der Ernst-Troost-Straße sind rückwärtig erschlossen".

Die Verwaltung wird in der Sitzung nochmals auf den aktuellen Sachverhalt eingehen.

Hinweise der Verwaltung

Die am 27.09.2022 durch den Rat beschlossene frühzeitige Öffentlichkeits- und Behörden-beteiligung gem. §§ 3 und 4 Abs. 1 BauGB, wird nunmehr zeitnah eingeleitet.

Die Verwaltung weist in diesem Sachzusammenhang rechtsgrundsätzlich darauf hin, dass sich die in den beiden Niederschriften enthaltenen und zu erwartenden Äußerungen schlussendlich nur zum Teil in den rechtsverbindlichen Planfestsetzungen abbilden lassen. Ein weiterer bzw. dinglicher Vollzug der getroffenen Planfestsetzungen und textlichen Zielbeschreibungen wären hingegen zum Teil auf der ordnungsrechtlichen Ebene umzusetzen. Dies betrifft insbesondere den Aspekt des Verkehrsrechtes.
Ferner gilt, dass im laufenden Planstadium (Vorentwurf) nachrichtliche und/oder wesentliche Plan- und Textinformationen eingefügt werden können, wie es die Begründung auch vorsieht, ohne hierbei gegen die geltende Beschlusslage zu verstoßen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten für die Planerstellung trägt der Eigentümer.

Auswirkungen auf Klima und Umwelt:

Mit dem Plan wird das Ziel verfolgt, eine mittlerweile untergenutzte Fläche für Wohnnutzung verfügbar zu machen.

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A. Helmut Ackva

Anlagen:

1. Verkehrstechnische Untersuchung vom 14.12.2022